



## Informationsvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 5 - Familie und Soziales  
Amt: Amt für soziale Dienste  
Erstelldatum: 04.10.2022  
Vorlagen-Nr.: IV/211/2022

### **Antrag der Ausschussgemeinschaft Demokratisch-Ökologisch-Weiden: Einrichtung von Wärmestuben in den einzelnen Stadtteilen**

#### **Beratungsfolge:**

Stadtrat

17.10.2022

#### **Sachstandsbericht:**

Mit Schreiben vom 19. September 2022 beantragte die Ausschussgemeinschaft Demokratisch-Ökologisch-Weiden innerhalb der Stadt Weiden Wärmestuben einzurichten. Als Begründung wurde angeführt, dass aufgrund der stark gestiegenen Energiepreise Bürger\*innen ihre Wohnungen nicht mehr heizen könnten und damit einhergehend womöglich die Anzahl der obdachlosen Menschen steige. Die Verwaltung solle daher prüfen, ob geeignete Räumlichkeiten (privat und/oder öffentlich) für die Einrichtung von Wärmestuben vorhanden seien.

Nach Rücksprache mit dem Dezernat 6, Bauen und Wohnen, – Verwaltung der städtischen Liegenschaften - stehen kurzfristig keine Räumlichkeiten zur Verfügung, um in den einzelnen Stadtteilen bereits jetzt präventiv Wärmestuben einzurichten.

Zudem sind Versorgungsengpässe in der Gasversorgung z. Zt. nicht ersichtlich und die Bürger\*innen werden im Allgemeinen durch die Bundesregierung zum Energiesparen angehalten.

Anzumerken ist ebenfalls, dass Bezieher von Transferleistungen, insbesondere Arbeitslosengeld II - und Sozialhilfeleistungsempfänger\*innen nach den Rechtskreisen des zweiten und zwölften Buches des Sozialgesetzbuches - SGB II und SGB XII und ebenfalls Empfänger\*innen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz durch die jeweiligen Sozialleistungsträger ausreichend versorgt werden. Hierfür wurden im städtischen Haushalt für das Haushaltsjahr 2023 entsprechende Finanzmittel eingestellt.

Die Vermeidung und Beseitigung von Obdachlosigkeit ist eine Pflichtaufgabe der Stadt Weiden i.d.OPf. und dient dazu, die öffentliche Sicherheit und Ordnung im örtlichen Bereich aufrechtzuerhalten. Hierzu betreibt das Amt für soziale Dienste/Abteilung besonderer Sozialdienst entsprechende Notunterkünfte (Schlichtwohnungen usw.). Sollten die Kapazitäten dieser Einrichtungen durch eine starke Zunahme der Obdachlosigkeit ausgeschöpft sein, müssen Unterbringungen in Hotels und/oder Pensionen bewerkstelligt werden.



Zusammenfassend ist demnach mitzuteilen, dass die präventive Einrichtung von Wärmestuben derzeit nicht geplant ist.

Sollte es zu einem großflächigen Ausfall der Gasversorgung in unserem Land kommen, so dass die Weidner Bürger\*innen ihre Wohnungen nicht mehr ausreichend heizen können bzw. eine Grundversorgung mit dem Nötigsten nicht mehr gewährleistet werden kann, liegt ein Katastrophenfall vor. Ein örtlicher Krisenstab des städtischen Katastrophenschutzes ist dann gehalten, entsprechende Einrichtungen (Wärmestuben) mit der notwendigen Grundversorgung einzurichten, welche bei mangelnder Gasversorgung mit alternativen Feuerungsmethoden zu beheizen sind. Die vorangegangenen Krisen zeigen, dass nach Ausrufung des Katastrophenfalls i. d. R. eine Umsetzung etwaiger Maßnahmen sehr rasch vorgenommen werden kann.

**Anlagen:**

DÖW Antrag Wärmestuben